

An die Stimmberechtigten der
Politischen Gemeinde Oberweningen

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Donnerstag, 07. Dezember 2023, 19:30 Uhr, Turnhalle Rietli

Traktanden

- 1 Abbruch und Neubau Asylunterkunft, Kreditgenehmigung
- 2 Revitalisierung Surb, Kreditgenehmigung
- 3 Budget und Steuerfuss 2024 der Politischen Gemeinde Oberweningen
- 4 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert Umweltvorsteher Rino Surber über die Klima- und Energiestrategie der Gemeinde Oberweningen.

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 02. November 2023 bis 07. Dezember 2023 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht ist zudem ab 20. November 2023 im Internet unter www.oberweningen.ch abrufbar.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 09. Februar 2020 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin gestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse können gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat eingereicht werden. Anfragen die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

1. Abbruch und Neubau Asylunterkunft, Kreditgenehmigung

A. Weisung

1. Sachverhalt

Die Asylunterkunft der Gemeinde Oberweningen basiert auf Containern und sie ist schon mehr als 30 Jahre alt. Es ist unbestritten, dass sie ersetzt werden muss. Der Gemeinderat hat bereits einmal versucht, die bestehende Anlage durch neuwertige Occasionscontainer zu ersetzen. Im Bewilligungsverfahren hatte sich dann aber gezeigt, dass die Kosten für 12 Plätze auch mit Occasionscontainern gegen Fr. 450'000 betragen würden. Dies für eine Lösung, bei der noch keine Wohneinheit hindernisfrei gestaltet ist.

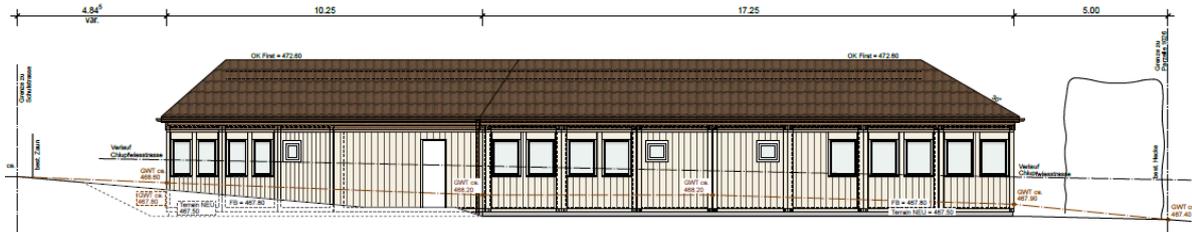
Da das Baurekursgericht die Gemeinde dazu verpflichtet hatte, von zwei möglichen SIA-Normen (diejenige für Wohnbauten und diejenige für öffentliche Gebäude) die schärfere Norm anzuwenden, hatte der Gemeinderat das Projekt im Dezember 2022 beendet. Die Probleme mit der bestehenden Unterkunft blieben dadurch aber ungelöst. Da die bestehende Unterkunft ausserdem zu wenige Plätze aufweist, musste ein Teil der Flüchtlinge in der Wehntalerstrasse 2 und im Rosstallgebäude untergebracht werden.

Im Jahr 2023 hat der Gemeinderat einen neuen Anlauf gestartet. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, eine neue Anlage zu bauen und einen entsprechenden Antrag der Gemeindeversammlung und der Urne zu unterbreiten.

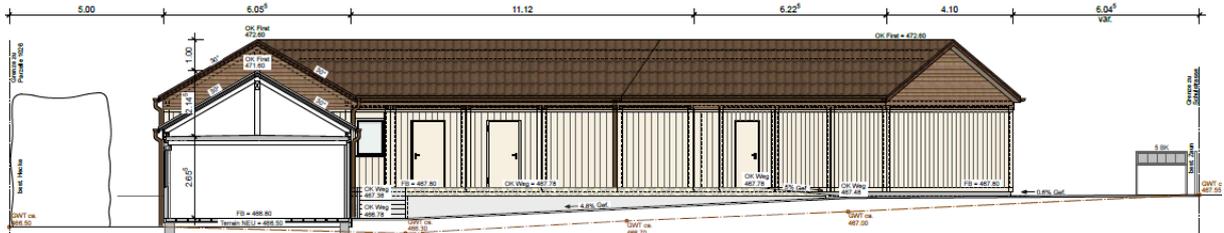
Eckdaten zum Projekt:

- Neubau einer Anlage aus neuen Containern
- Standort identisch mit heutigem Standort
- Abriss und Entsorgung der bestehenden Anlage
- 5 flexibel nutzbare Wohneinheiten (davon 1 hindernisfrei)
- Raumaufteilung innerhalb der Einheiten sehr flexibel
- 1 Technikraum
- Innenhof südlich der Anlage
- Anschluss an Fernwärmeversorgung
- Photovoltaik (auf den Dächern, auf denen sie effizient ist)
- Container in Wunschfarbe (gebrochenes Weiss)
- Antrag an Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023
- Urnenabstimmung am 3. März 2024
- Bezug ab 2025

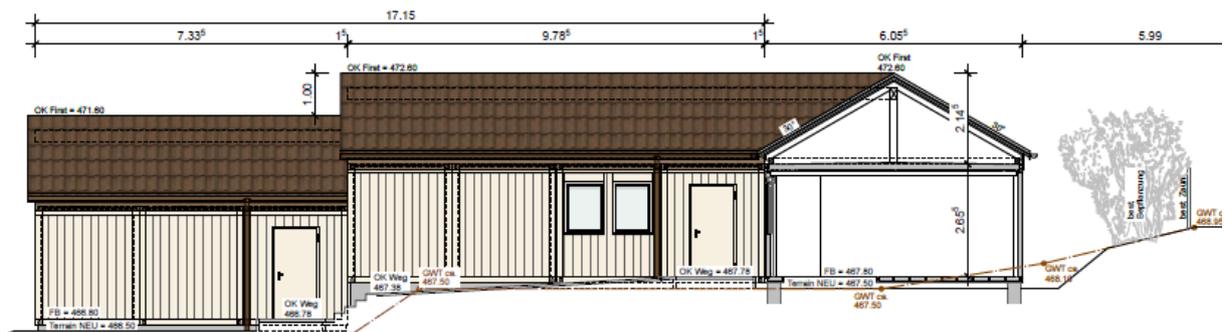
Ansichten und Grundriss



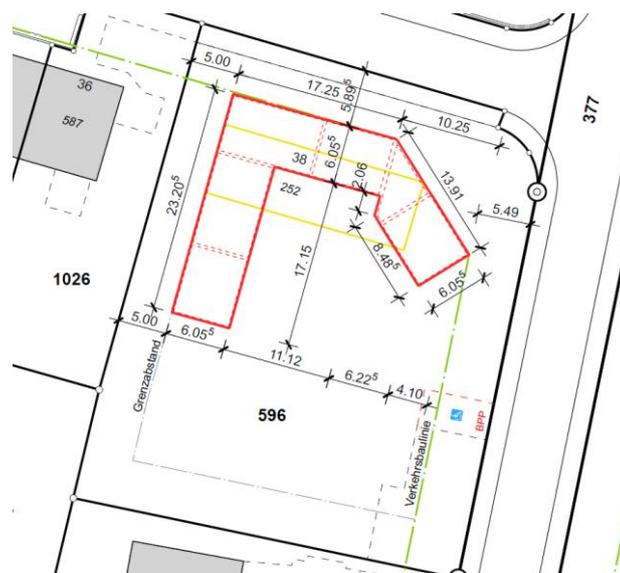
Ansicht von der Chlupwiesstrasse her



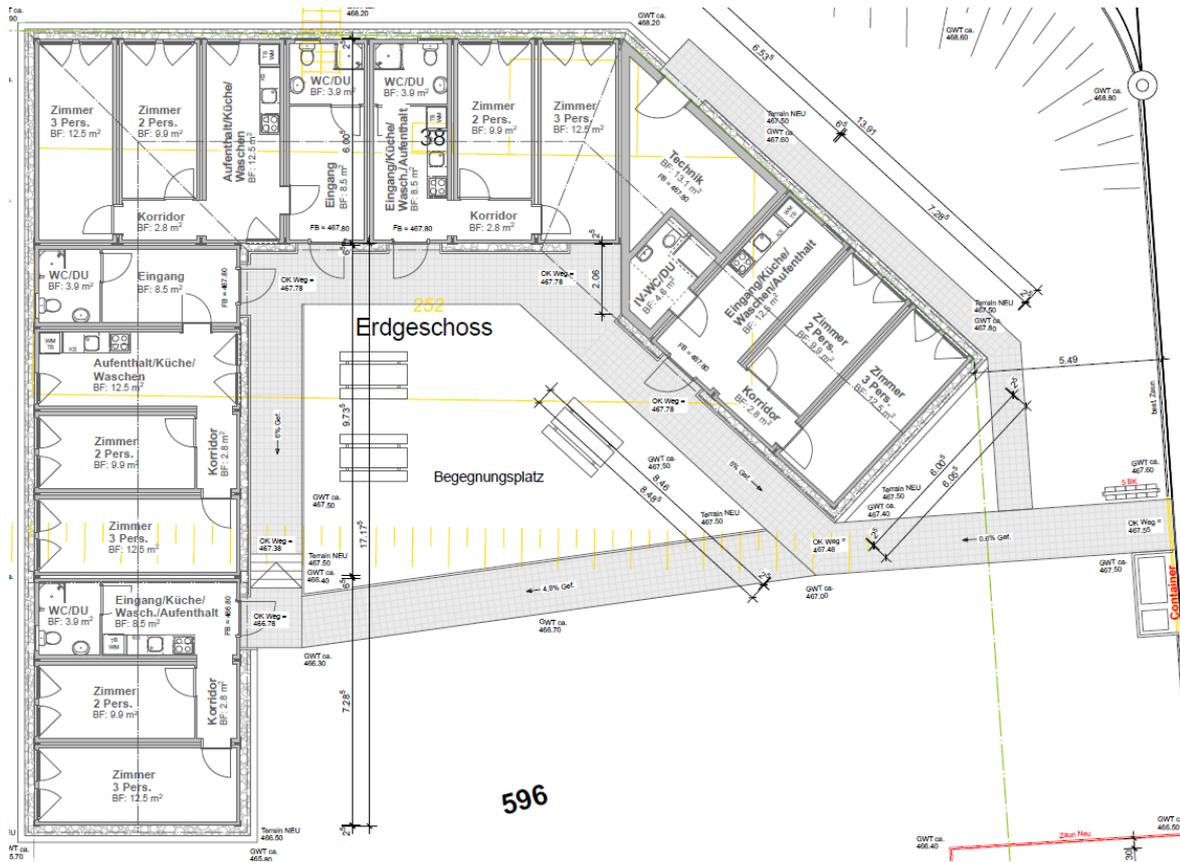
Ansicht von Süden her



Ansicht von der Schulstrasse her



Grundriss mit neuer Unterkunft (rot) und bestehender Unterkunft (gelb).



Raumaufteilung der 5 Wohneinheiten

Vorteile gegenüber heute

Wärmedämmung	Die Container entsprechen dem heutigen Stand der Technik und weisen demzufolge eine viel bessere Wärmedämmung auf als die bisherigen Container.
Ökologische Heizung	Die neue Unterkunft wird an die Fernwärmeheizung angeschlossen und kann so mit nachwachsenden Rohstoffen geheizt werden.
Photovoltaik	Neubauten müssen im Kanton Zürich mindestens teilweise Energie produzieren. Die Gemeinde wird über das Minimum hinausgehen und zusätzlichen Strom produzieren. Es werden aber nur diejenigen Dächer mit Photovoltaik bedeckt, die ausreichend besonnt sind. Durch die Ausrichtung der Dächer in verschiedene Richtungen ist eine Stromproduktion von morgens bis abends möglich.
Flexible Nutzung	Dadurch, dass die Asylunterkunft aus 5 separaten Wohneinheiten besteht, ist eine flexible Belegung möglich. Es können verschiedene Kulturen gemischt werden und es ist auch möglich, gleichzeitig Familien und Einzelpersonen unterzubringen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, falls die Flüchtlingswelle einmal zurückgeht, einzelne Wohneinheiten als Notwohnung zu nutzen.
Hindernisfreiheit	Eine Wohneinheit wird ab Beginn mit einer hindernisfreien Nasszelle ausgerüstet.
Kapazität	Heute sind die Flüchtlinge auf die Asylunterkunft an der Chlupfweisstrasse, die Wehntalerstrasse 2 und den Rossstall verteilt. Mit dem Neubau können alle Flüchtlinge zentral untergebracht werden.

Gesetzlicher Auftrag

Das Asylgesetz vom 1. März 2019, wie auch seine Vorgänger, verpflichten die Gemeinden zur Aufnahme von Asylsuchenden. Die Aufnahmequote hat sich im Laufe der Jahre immer wieder verändert, teilweise auch in Abhängigkeit vom gewählten System der Zuweisung. So wurden früher auch Flüchtlinge an die Gemeinden zugewiesen, bei denen noch nicht klar war, ob sie schlussendlich bleiben können oder nicht. Heute verbleiben die Flüchtlinge mit einem ungeklärten Asylstatus mehrheitlich in der Obhut des Bundes oder des Kantons.

Die aktuelle Aufnahmequote liegt bei 13 Personen pro 1'000 Einwohner. Für Oberweningen sind dies bei ca. 1'900 Einwohnern 24 - 25 Flüchtlinge.

Zustand der aktuellen Asylunterkunft

Die Asylunterkunft der Gemeinde Oberweningen wurde im Jahr 1991 in Containerbauweise erstellt. Diese Container sind nach damaligem Standard isoliert worden und verfügen über eine Elektroheizung. Nach heutigem Stand der Technik sollte ein Gebäude über eine Wärmedämmung verfügen und über eine zeitgemässe Heizung.

Nach 30 Jahren sind auch die Installationen (Strom, Wasser, Boiler, Sanitäranlagen) mangelhaft und müssen ersetzt werden. Auch die einzelnen Zimmer sind nach 30 Jahren in keinem guten Zustand mehr.

Die bisherige Unterkunft genügt im Moment den Ansprüchen, aber sie ist energetisch sehr bedenklich und die Baumasse (Container) hat das Lebensende erreicht. Die Sanitäranlagen müssten ersetzt werden. Aufgrund der schlechten Isolation geht der Gemeinde laufend Geld und Energie verloren.

Auch aus ökonomischen Überlegungen muss deshalb gehandelt werden. Mit einem weiteren Zuwarten besteht die Gefahr, dass man Geld in Sofortmassnahmen stecken muss, die dann schlussendlich nur vorübergehend eine Lösung bringen. Die Unterkunft würde heute in dieser Form aufgrund der verschärften energetischen Vorgaben nicht mehr bewilligt.

Kostenzusammenstellung

	Angaben in Fr.
Vorbereitungsarbeiten	137'300.00
Gebäude	1'299'400.00
Umgebung	86'200.00
Baunebenkosten	47'300.00
Unvorhergesehenes	29'800.00
Total	1'600'000.00

Der Kostenvoranschlag wurde realistisch gerechnet und die wesentlichen Positionen sind mit Offerten belegt. Es ist aber möglich, dass sich die Kosten vom Zeitpunkt des Beschlusses an, bis zur Umsetzung noch erhöhen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann.

Zuständigkeit für den Kreditbeschluss

Die Gemeindeversammlung ist gemäss der Gemeindeordnung Oberweningen Art. 15 Abs. 8 zuständig für die Vorberatung aller der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte.

Das Projekt „Abbruch und Neubau Asylunterkunft“ wird an der Urnenabstimmung vom 03. März 2023 behandelt, da sich die Ausgaben von mehr als Fr. 500'000 für einen bestimmten Zweck belaufen, gem. Art. 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

2. Erwägungen

Die Kosten erscheinen auf den ersten Blick mit Fr. 1.6 Mio. sehr hoch, aber im Vergleich mit den vorhergehenden Projekten erhält die Gemeinde hier eine ganz neue und den heutigen Vorschriften entsprechende Unterkunft. Die Unterkunft ist mit einem Gibeldach und Photovoltaikanlagen ausgestattet.

Die Bauweise mittels Containern führt zu vergleichsweise tiefen Kosten, denn würde man eine Unterkunft für 25 Plätze in Fertigbauweise erstellen, dann wären die Kosten deutlich höher und die Nutzung der einzelnen Wohneinheiten wäre weniger flexibel. In der Fertigbauweise könnte man dafür die Quadratmeter der einzelnen Wohneinheiten flexibler verschieben, dies ist aber keine Anforderung.

Verschiedene Gemeinden stellen aktuell provisorisch Container für Flüchtlinge auf, so z.B. die Gemeinde Regensdorf. Eine provisorische Lösung ist auf den ersten Blick günstiger, aber wenn man es ins Verhältnis der sehr kurzen Nutzungsdauer von 2-3 Jahren stellt, dann ist eine feste Installation der Container mit Anschluss an die Fernwärme die bessere Option.

Keine Option ist für den Gemeinderat auch die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen. Würde man für mehrere Jahre Wohnungen für 25 Personen mieten, dann wäre das auf jeden Fall die teurere Lösung. Man würde ausserdem den ohnehin angespannten Wohnungsmarkt noch verschärfen.

Der Kredit von Fr. 1.6 Mio. ist realistisch gerechnet, d.h. die Preise entsprechen den zu erwartenden Kosten. Es hat auch nicht viele Reserven für Unvorhergesehenes drin. Für einzelne Arbeitsgattungen können die Kosten noch sinken, wenn der Architekt in unserem Auftrag mehrere Offerten einholt. Es kann aber auch sein, dass eine Arbeitsgattung teurer wird, wenn die Inflation und die Nachfrage auf dem Bau weiter ansteigt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Lösung mit 5 flexibel einsetzbaren Wohneinheiten in Containern ein optimales Kosten-/Nutzenverhältnis für die 30 Jahre geplanter Nutzungsdauer bietet.

B. Antrag des Gemeinderates

Der vorberatenden Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat beantragt, sie möge folgende Abstimmungsempfehlung beschliessen:

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 das vorliegende Projekt „Abbruch und Neubau Asylunterkunft“ zu genehmigen und dem Verpflichtungskredit von Fr. 1.6 Mio. zuzustimmen.

Oberweningen, 26. September 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK anerkennt die Dringlichkeit und Notwendigkeit des Baus einer neuen Asylunterkunft. Sie steht dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der vorgeschlagenen Asylunterkunft skeptisch gegenüber und bemängelt, dass bislang nur eine einzige Bauprojekt-Studie eingeholt worden ist.

Darum empfiehlt die RPK den Stimmbürger/innen den Kredit von Fr. 1'600'000.00 abzulehnen.

07. Dezember 2023

Rechnungsprüfungskommission Oberweningen

Der Präsident: Nicholas Openshaw-Blower

Die Aktuarin: Samara Rast

Besonderheiten zum Abstimmungsverfahren bei vorberatenden Gemeindeversammlungen:

Da es sich bei diesem Antrag um eine Vorberatung für die Urnenabstimmung handelt, findet keine Schlussabstimmung statt. An Stelle der Schlussabstimmung beschliessen die Stimmberechtigten am Ende der Vorberatung im Rahmen einer Abstimmung, ob sie der Urne die Vorlage zur Annahme oder Ablehnung empfehlen (Abstimmungsempfehlung). Die Stimmberechtigten entscheiden erst an der Urne über die Annahme oder Ablehnung des Geschäfts.

Verändert die vorberatende Gemeindeversammlung eine Vorlage des Gemeindevorstands, kann dieser den Stimmberechtigten an der Urne nebst der durch die Stimmberechtigten veränderte Vorlage auch seine ursprüngliche Vorlage unterbreiten (Doppelantrag). An der Urne erfolgt alsdann eine Variantenabstimmung mit Stichfrage. Vom Doppelantragsrecht kann der Gemeindevorstand Gebrauch machen; er ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Macht der Gemeindevorstand vom Doppelantragsrecht Gebrauch, darf er seine ursprüngliche Vorlage nicht verändern.

2. Revitalisierung Surb, Kreditgenehmigung

A. Weisung

1. Sachverhalt

Unter einer «Revitalisierung» wird laut Gewässerschutzgesetz (Art. 4m GSchG) «die Wiederherstellung der natürlichen Funktionen eines verbauten, korrigierten, überdeckten oder eingedolten oberirdischen Gewässers mit baulichen Massnahmen» verstanden.

Revitalisierungen sind ein zentraler Bestandteil des revidierten Gewässerschutzgesetzes. Ziel ist die Wiederherstellung von naturnahen Bächen, Flüssen und Seen mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Neben der Biodiversität profitieren auch Naherholung und Hochwasserschutz.

Die Gewässer der Schweiz sind über weite Strecken durch Verbauungen beeinträchtigt. Deshalb strebt die schweizerische Gewässerschutzpolitik an, naturnahe Fliessgewässerstrecken zu erhalten oder durch Revitalisierungen zurückzugewinnen. Auch die Ufer von stehenden Gewässern sollen wieder natürlicher werden. Revitalisierungen tragen zur Wiederherstellung naturnaher Lebensräume bei. Im Zentrum stehen Massnahmen, die für Ökosysteme bestimmende Prozesse wieder in Gang bringen. Dadurch kann der Zustand des Lebensraums Gewässer verbessert und der Verlust an aquatischer Biodiversität gestoppt werden. Zudem können Revitalisierungen einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten sowie der Naherholung dienen. Bei der Planung von Projekten muss auch diesen Interessen Rechnung getragen werden.

Ein grosser Teil der Surb auf dem Gemeindegebiet von Oberweningen soll revitalisiert werden. In der Revitalisierungsplanung des Kantons Zürich ist dieser Gewässerabschnitt als 1. Priorität ausgeschieden.

Folgende Kredite hat der Gemeinderat bereits beschlossen:

- Mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2020.27 vom 30. März 2020 bewilligte der Gemeinderat den Kredit in Höhe von **Fr. 89'137.00** (inkl. MWST) für die Ausarbeitung des Auflageprojektes Revitalisierung Surb in Oberweningen.
- Mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2021.83 vom 15. Juni 2021 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit in Höhe von **Fr. 23'000.00** für das Bodenprojekt. Im Rahmen des Revitalisierungsvorhabens wurden grössere Mengen an Bodenmaterial bewegt und verschoben. Zum einen ist bekannt, dass geogene Belastungen im Untergrund bestehen (Chrom, Nickel und Arsen) welche bei einer Bodenverschiebung abgeklärt werden.
- Mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2021.136 vom 07. September 2021 bewilligte der Gemeinderat einen Zusatzkredit von **Fr. 35'000.00** (inkl. MWST) für die Ausarbeitung des Auflagenprojektes Revitalisierung Surb.
- Mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2022.80 vom 19. April 2022 bewilligte der Gemeinderat einen Zusatzkredit von **Fr. 21'000.00** für die angefallenen Zusatzarbeiten.

Demnach bewilligte der Gemeinderat verteilt über die Jahre 2020-2022 für das Projekt insgesamt Kredite über **Fr. 168'137.00**.

Es liegt eine Offerte der Firma Emch+Berger AG vor, datiert vom 20.03.2023, betreffend Nachtrag Nr. 3 Drainagesammelleitung. Die Honorarofferte beläuft sich auf Fr. 17'546.25 exkl. MWST. Dieser Kredit ist demnach gem. Art. 15 der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen, damit das Projekt weiter vorangetrieben werden kann.

Festzuhalten ist, dass es sich um keine gebundenen Ausgaben im Sinne des § 103 Gemeindegesetz handelt, da der zeitliche Druck nicht gegeben ist. Das Projekt ist gemäss AWEL bis spätestens 2035 abzuschliessen.

Zuständigkeit für den Kreditbeschluss

Gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung Oberweningen ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 100'000.00 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 50'000.00 für einen bestimmten Zweck zuständig. Die Grenze wurde mit den bisherigen Krediten bereits überschritten und somit liegen neuerliche Zusatzkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Da die bereits durch den Gemeinderat gesprochenen Kredite insgesamt die Kompetenz des Gemeinderates überschreiten, sind auch diese Kredite durch die Gemeindeversammlung bewilligen zu lassen. Für sich selber betrachtet lagen die Kredite im Rahmen der gemeinderätlichen Kompetenz, aber da sie alle verschiedene Aspekte, aber dasselbe Projekts betreffen, sind sie zu addieren.

Subventionen des Kantons

Es handelt sich um ein kommunales Gewässer. Die Gemeinde hat deshalb die Kosten zu übernehmen. Der Kanton Zürich subventioniert das Projekt nach Abschluss mit ca. 80-90% der Kosten. Trotzdem muss der Kredit über den gesamten Betrag gesprochen werden, weil das Geld erst mit 1-2 Jahren Verzögerung zurückfliessen wird.

2. Erwägungen

Die Gemeinden Schöfflisdorf und Niederweningen haben die Surb bereits renaturiert. In der Gemeinde Schleinikon läuft das Projekt. Das Stück in Oberweningen ist gemäss dem AWEL besonders schützenswert.

Im Abschnitt von Oberweningen hat sich ein Biber eingeniestet. Es handelt sich um ein geschütztes Tier, das nicht vertrieben werden darf. Aufgrund des Tieres wurden mehrere Varianten erarbeitet und es waren viele Zusatzgespräche notwendig. Der Biber bringt auch einen Konflikt im Zusammenhang mit dem Trinkwasser mit sich, falls er genau im Bereich des Grundwasserpumpwerks das Gewässer stauen würde. Eine Überschwemmung im Bereich des Grundwasserpumpwerks stellt eine Gefahr für die Verschmutzung des Brunnenschachtes dar.

Die Planungen wurden fortlaufend mit dem AWEL abgesprochen. Im Projekt sind auch Drainagen involviert und es sind einige Anstösser mitinvolviert. Der Hauptkostenverursacher ist dabei das geschützte Tier mit seiner Lagune.

Nachdem das Projekt ausgearbeitet ist, bedarf es einen Ausführungskredit. Aufgrund der Höhe des Betrages ist dieser voraussichtlich der vorberatenden Gemeindeversammlung vorzulegen und anschliessend erfolgt über den Kredit eine Urnenabstimmung.

Der Kanton subventioniert das Projekt nach Abschluss mit ca. 80-90% der Kosten. Der Kredit ist über der gesamte Betrag zu sprechen, da das Geld mit einer Verzögerung von 1-2 Jahren zurückfliessen wird.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 210'000.00 für die Revitalisierung Surb zu beschliessen (bisherige Kosten und Projektierungskredit).

Oberweningen, 16. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Um den Gewässerschutzvorschriften einzuhalten, wurden diese Arbeiten lange geplant. Darum empfiehlt die RPK den StimmbürgerInnen den Planungskredit zu genehmigen.

07. Dezember 2023

Rechnungsprüfungskommission Oberweningen

Der Präsident: Nicholas Openshaw-Blower

Die Aktuarin: Samara Rast

2. Budget und Steuerfuss 2024 der Politischen Gemeinde Oberweningen

A. Weisung

Das Budget 2024 der

ERFOLGSRECHNUNG sieht	Aufwendungen von	Fr. 7'929'800	und
	Erträge (ohne Steuern) von	<u>Fr. 5'999'600</u>	vor.
Dies ergibt einen zu deckenden Aufwandüberschuss von		Fr. 1'930'200	

Der einfache Steuerertrag 100% wird errechnet mit Fr. 4'961'212.

Mit einem Steuersatz von 33% ergibt sich ein Steuerertrag von Fr. 1'637'200

Dies führt zu **einem Aufwandüberschuss (=Defizit)** von **Fr. 293'000**

Die **INVESTITIONSRECHNUNG** des **Verwaltungsvermögens**

	weist Ausgaben von	Fr. 2'420'000	und
	Einnahmen von	<u>Fr. 20'000</u>	aus.
Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen im VV betragen		Fr. 2'400'000	

Die **INVESTITIONSRECHNUNG** des **Finanzvermögens**

	weist Ausgaben von	Fr.	0	und
	Einnahmen von	<u>Fr.</u>	<u>0</u>	aus.
Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen im FV betragen		Fr.	0	

Details zum Budget 2024 finden Sie im Anhang zu dieser Weisung.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Dem Budget 2024 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 33 % (Vorjahr 33 %).

Oberweningen, 22. November 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget und den Steuerfuss geprüft und zugestimmt.

Der genaue Wortlaut des Abschieds wird an der Gemeindeversammlung verlesen und sobald er dem Gemeinderat vorliegt, auf der Homepage publiziert und in diese Weisung integriert.

3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Zürich:

§ 17

1 Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

2 Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

3 In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.



ANHANG

zur Weisung

Inhalt

- 1 Bemerkungen zum Budget 2024

Bericht des Gemeinderates

Finanzieller Überblick

Das geplante Jahresergebnis sieht einen Aufwandüberschuss (Defizit) von Fr. 293'000 vor.

Wenn wir auf die letzten Jahre zurückblicken, dann sind die Überschüsse von 2017 – 2019 in den Folgejahren durch Aufwandüberschüsse aufgebraucht worden. Dazu hat vor allem auch der Verlust des Jahres 2022 (Fr. 392'802) markant beigetragen. Für das Jahr 2023 wurde ein Verlust von Fr. 33'500 budgetiert (das effektive Ergebnis liegt erst im März 2024 vor).

Auch wenn die Abschlüsse des Rechnungsjahres in den letzten Jahren immer besser waren als die Budgets, ist doch Vorsicht angezeigt. Für das Jahr 2024 ist ein Verlust von Fr. 293'000 verantwortbar, aber es sollten nicht über mehrere Jahre Verluste in dieser Höhe budgetiert werden, sonst erfolgt ein Abbau des Eigenkapitals.

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, also das frei verfügbare Eigenkapital, beträgt per 31.12.2022 noch Fr. 10'747'434.96. Somit ist zumindest aus dieser Optik ein geplanter Verlust von Fr. 293'000 kein akutes Problem.

Es gibt für das schlechtere Budgetergebnis zwei Hauptgründe:

- Es muss mit höheren Kosten für den Jugendschutz gerechnet werden. Beiträge an Kanton: Fr. 275'800 (Vorjahr: Fr. 166'000) .
- Die Grundstückgewinnsteuern wurden mit Fr. 400'000 budgetiert (Vorjahr: Fr. 600'000)

Weniger gesichert sind die Kosten der Pflegefinanzierung, der wirtschaftlichen Hilfe und der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Hier ist die Höhe der Ausgaben direkt abhängig von den Fallzahlen und der Schwere der Fälle (z.B. Pflegestufe). Die budgetierten Werte enthalten nur wenige Reserven, die effektiven Zahlen könnten bei einer Zunahme der Fälle schlechter ausfallen als im Budget.

Abweichungsbegründungen zum Vorjahresbudget

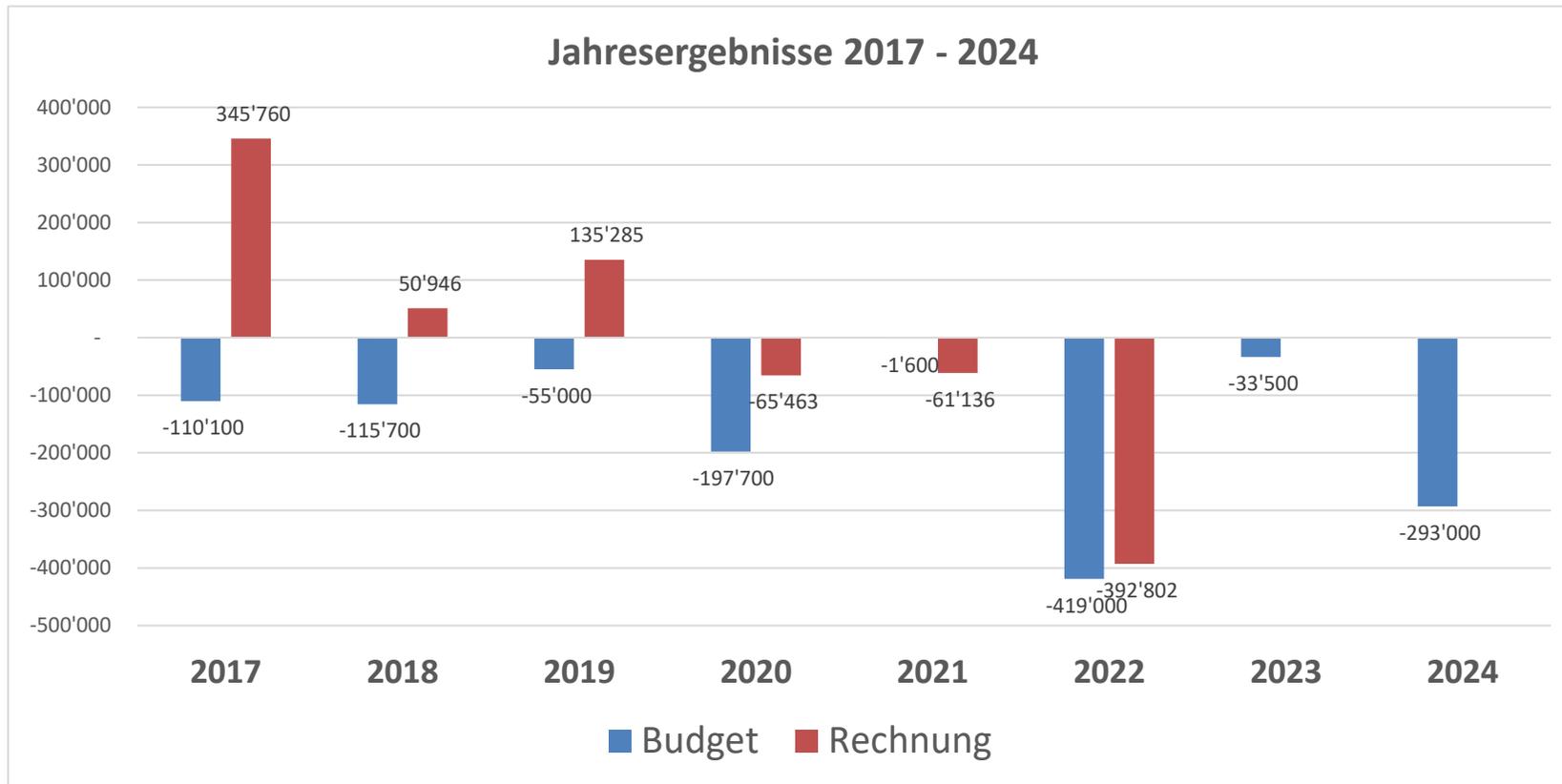
Erfolgsrechnung

Die Abweichungen des Budgets 2024 im Vergleich zum Budget 2023 sind auf den Seiten 21 bis 26 beschrieben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ist auf der Seite 63 ersichtlich. Diejenige des Finanzvermögens enthält keine Ausgaben (siehe Seite 70).

Jahresergebnisse 2017 - 2024



Besonderheiten

Flüchtlingsunterkunft

Der Gemeinderat hat zusammen mit einem Architekten ein neues Projekt für die Asylunterkunft ausgearbeitet. Der beantragte Kredit beträgt Fr. 1.6 Mio., davon werden im Jahr 2024 Fr. 1 Mio. investiert und der restliche Betrag im Jahr 2025. Der Bezug der neuen Unterkunft ist für das Jahr 2025 geplant.

Bushaltestelle „im Hüebli“

Nachdem die Bushaltestelle „im Hüebli“ jetzt ein paar Jahre Bestand hatte, muss sie jetzt gemäss den gesetzlichen Vorgaben hindernisfrei gestaltet werden. Hindernisfrei bedeutet, dass die Passagiere mit Rollator, Kinderwagen und Rollstuhl bequem den Bus besteigen können. Der benötigte Budgetkredit wurde auf Fr. 150'000 festgelegt. Der Gemeinderat wird versuchen, die Hindernisfreiheit mit möglichst wenig baulichen Massnahmen zu erreichen um den Kredit nicht ganz zu beanspruchen.

Ersatz Hauptleitung Druckzone Feusi

Die Wasserversorgung löst eine grössere Investition aus: die Hauptleitung der Druckzone Feusi muss ersetzt werden.

Renaturierung Surb

Für die geplante Renaturierung der Surb benötigen wir einen weiteren Kredit um die Projektierung abschliessen zu können. Das Projekt wird dann der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Renaturierung dient der Ökologie, aber auch dem Hochwasserschutz. Es ist davon auszugehen, dass der grösste Teil der Ausgaben durch Subventionen und Beiträge von Organisationen wieder zurückfliesst.

Einlauf Dorfbach

Die Neugestaltung des Einlaufs des Dorfbachs ist eine Hochwasserschutzmassnahme. Bei einem Gewitter könnte im heutigen Zustand Wasser über den Schäracherweg auf die Dorfstrasse gelangen und dann bis in die Gebiete südlich der Wehntalerstrasse fliessen. Mit einem grosszügigen Einlauf kann dies verhindert werden.

Verschuldung

Die Gemeinde Oberweningen hat nach wie vor keine Bankdarlehen und es sieht so aus, dass Sie die geplanten Investitionen und das Budgetdefizit auch weiterhin ohne Darlehen finanzieren kann. Die ist trotz des aktuell immer noch sehr günstigen Zinsniveaus zu begrüssen, denn Zinszahlungen können ein Budget belasten.

Oberweningen, 22. November 2023

Gemeinderat Oberweningen

Die Abweichungsbegründungen können den folgenden Seiten entnommen werden.